

Welches Ziel soll mit dem Pilotprojekt erreicht werden?

Stören im Unterricht, Raufereien auf dem Schulhof, Sachbeschädigungen, Pöbeleien und Beleidigungen, Wegnehmen von Sachen und Ähnliches beeinträchtigen nicht nur das Zusammenleben und -arbeiten in der Schule, sondern sie können auch zum Ausgangspunkt für Jugendgewalt und Jugendkriminalität werden. Derartigem Verhalten will die Landesregierung konsequent entgegenreten und soziales Verhalten nachdrücklich einfordern.

Erzieherisches Einwirken und Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz erreichen nicht bei allen Schülerinnen und Schülern ihr Ziel. Ergebnisse erziehungswissenschaftlicher Forschung weisen darauf hin, dass der positive Einfluss Gleichaltriger oft mehr erreichen kann als die Einwirkung Erwachsener.

Deshalb hat die Landesregierung Schulschiedsstellen eingerichtet, das sind Gremien gleichaltriger Schülerinnen und Schüler, die eingreifen, wenn Schulleitungen ihnen Fälle von Regelverletzungen übergeben. Die Mitglieder dieser Gremien wollen Schülerinnen und Schülern durch ihre Stellungnahme und zumeist auch durch Aussprechen einer Sanktion verdeutlichen, dass auch sie als Gleichaltrige das Brechen von Regeln – seien es Gesetze, Vereinbarungen oder Regeln des menschlichen Miteinander - nicht akzeptieren.

Wer sind die Mitglieder der Schulschiedsstellen?

Eine Schulschiedsstelle setzt sich aus drei Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulformen zusammen, die vorab für diese Aufgabe vorbereitet wurden. Sie haben im Gespräch mit Jugendrichtern erfahren, wie Jugendgerichte mit Gesetzesübertretern umgehen, Schulrechtler haben sie über schulrechtliche Aspekte der Schulschiedsstellen informiert. Es wurde Gesprächsführung und Konfliktverhalten trainiert und gelernt, mit Sanktionen adäquat auf Regelverletzungen zu reagieren. Diese Schülerinnen und Schüler sind motiviert, anderen Kindern und Jugendlichen zu helfen, indem sie ihr Rechts- und Verantwortungsbewusstsein schärfen und dazu klare Grenzen aufzeigen.

Wann werden Schulschiedsstellen tätig?

Schulschiedsstellen können von einer Schulleitung angerufen werden, wenn

- es um Vorfälle in der Schule, im schulischen Umfeld oder zwischen Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulen geht
- die Schulleitung einen Regelverstoß nicht selbst nach dem Schulgesetz Nordrhein-Westfalen ahnden will, sondern ihn an die Schulschiedsstelle abgibt, weil der Einfluss Gleichaltriger mehr Erfolg verspricht als Maßnahmen von Erwachsenen.

Beschuldigte können von sich aus der Schulleitung die Anrufung der Schulschiedsstelle vorschlagen.

Welche Fälle können vor einer Schulschiedsstelle verhandelt werden?

Zu den Regelverstößen, die vor den Schulschiedsstellen verhandelt werden können, zählen:

- Fehlverhalten gegenüber Mitschülern, wie z. B. Gewalt, Mobbing, Beschimpfung
- Fehlverhalten gegenüber Lehrkräften, wie z. B. Beschimpfung, Beleidigung, Verleumdung
- Beschädigung von Eigentum
- Rangeleien im Schulbus
- unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht
- häufiges Stören des Unterrichts

Welche Sanktionen können die Schulschiedsstellen verhängen?

Die Sanktionen sollen in unmittelbarem Zusammenhang zu dem Fehlverhalten stehen und bewirken, dass die Beschuldigten ihren Fehler einsehen und sich in Zukunft sozial angemessen verhalten. Mögliche Sanktionen können sein:

- eine Entschuldigung, ggf. auch öffentlich
- Wiedergutmachung durch max. 20 Sozialstunden, z. B. Reinigungsarbeiten auf dem Schulgelände o. Ä.
- Schadensersatz aus dem Taschengeld
- Handy-Verbot
- Verpflichtung zum Besuch einer Beratungs-/Informationsstelle.

Wer nimmt an den Verhandlungen der Schulschiedsstelle teil?

Bei den Verhandlungen der Schulschiedsstellen ist neben dem Schüler-Team immer eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge anwesend. Die Eltern der Beschuldigten oder des Beschuldigten können anwesend sein. Bei Bedarf wird auch das Opfer eingeladen. Die Verhandlungen sind nicht öffentlich.

Wo gibt es Schulschiedsstellen?

Die Schulschiedsstellen sind bei den Schulämtern angesiedelt und für alle Schulen und Schulformen im Schulamtsbezirk zuständig. Es gibt sie bisher in folgenden Schulamtsbezirken:

- Aachen
- Bonn
- Düsseldorf
- Gelsenkirchen
- Hagen
- Hamm
- Köln
- Krefeld
- Leverkusen
- Mönchengladbach
- Münster
- Paderborn
- Kreis Aachen
- Kreis Borken
- Kreis Coesfeld
- Kreis Euskirchen
- Kreis Gütersloh
- Kreis Heinsberg
- Kreis Höxter
- Kreis Lippe
- Kreis Mettmann
- Kreis Recklinghausen
- Kreis Soest
- Kreis Steinfurt
- Kreis Viersen
- Kreis Warendorf
- Kreis Wesel
- Hochsauerlandkreis
- Märkischer Kreis
- Rheinisch-Bergischer Kreis
- Rhein-Erft-Kreis
- Rheinkreis Neuss

Ansprechpartner für alle Schulen im jeweiligen Schulamtsbezirk ist das Schulamt.

Herausgeber:

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 5867-40
Telefax: (0211) 5867-3220
E-Mail: poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de
© MSW 08/2009



Schulschiedsstellen - Schülerinnen und Schüler setzen Grenzen

Wir arbeiten mit der Schulschiedsstelle zusammen:

Schulstempel